

Stadt Balingen – Erddeponie „Hölderle“

Anlieferungserklärung für Bodenaushub

Blatt I

Vorgangsnummer.: _____

1. Abfallerzeuger (Bauherr)

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer / Postfach

PLZ

Ort

Telefon

Fax

Ansprechpartner

2. Transporteur

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer / Postfach

PLZ

Ort

Telefon

Fax

3. Herkunft, Art und Menge des Bodenaushubs

Der Bodenaushub stammt aus Bauvorhaben in:

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

<input type="checkbox"/>	<u>Abfallschlüssel</u>	<u>Abfallart</u>	<u>Menge (in m³ oder t)</u>
<input type="checkbox"/>	17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	_____
<input type="checkbox"/>	20 02 02	Boden und Steine	_____
<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____

Aussehen: _____

Farbe: _____

Geruch: _____

Konsistenz: _____

Anlieferung in einer Fuhre

Anlieferung in mehreren Fuhren

Stadt Balingen – Erddeponie „Hölderle“

Anlieferungserklärung für Bodenaushub

Blatt II

Vorgangsnummer.: _____

4.1 Erklärung zur Herkunft des Bodenaushubs

Der angelieferte Bodenaushub stammt **nicht** aus:

- kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen,
- durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen,
- Altlastensanierungsmaßnahmen,
- Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe,
- mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten,
- Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden (gilt **nicht** für Klärschlämme, die gemäß Klärschlammverordnung auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht wurden),
- Bodenbehandlungsanlagen,
- Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente),
- Straßenunterhaltungs- (Bankettschälgut), Straßenrückbau-Maßnahmen,
- Speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen, Bergwerke und dergl.)

und

Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs vor.

4.2 Erklärung zur Qualität des Bodenaushubs (sofern die Voraussetzungen unter 4.1 **nicht** erfüllt sind)

Die beigefügte Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

oder

Die beigefügte Analyse bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

oder

Die beigefügte Entscheidung der Abfallrechtsbehörde bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub abgelagert werden darf.

Die Möglichkeit der Verwertung wurde geprüft und verneint.

Die Unterzeichnenden bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; sie sind darüber informiert, dass bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeitsverfahren oder ein Strafverfahren wegen Betruges droht.

Ort, Datum, Unterschrift des **Abfallerzeugers**

Ort, Datum, Unterschrift des **Abfalltransporteurs**

Stadt Balingen – Erddeponie „Hölderle“ Anlieferungserklärung für Bodenaushub

Blatt III

Vorgangsnummer.: _____

5. Nach Durchführung der Eingangskontrolle wird bestätigt:

Die Angaben in Nr. 1 bis 3 sind plausibel

Eine Prüfung der Angaben in Nr. 4.1 ergab, dass keine Verdachtsmomente vorliegen.

Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft über den angelieferten Bodenaushub liegt vor.

Eine Analyse des angelieferten Bodenaushubs liegt vor und bestätigt, dass der Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

Eine Entscheidung der Abfallrechtsbehörde über die Ablagerungsfähigkeit des angelieferten Bodenaushubs liegt vor.

Die sensorische Kontrolle des angelieferten Bodenaushubs ergab keine Verdachtsmomente, die eine weitergehende Qualitätsprüfung des Bodenaushubs erforderlich machten; der Bodenaushub durfte abgelagert werden.

Der Bodenaushub durfte nicht abgelagert werden, eine Zurückweisung ist erfolgt, die zuständige Abfallrechtsbehörde wurde informiert.

Datum

Unterschrift des Verantwortlichen auf der Deponie